



Planzeichenerklärung:

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie der Darstellung des Planinhaltes i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

I. Art der baulichen Nutzung:

Allgemeines Wohngebiet

II. Maß der baulichen Nutzung:

0,4 Geschosflächenzahl (z.B. 0,4)

Grundflächenzahl (z.B. 0,5)

I Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß) z.B. I

III. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen:

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

IV. sonstige Planzeichen:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bauleitplanes

Präambel:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung, hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diesen Bebauungsplan "Lange Wiese, 4. Änderung (vereinfacht)", Stadtkern, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden/ nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Haren (Ems), den 03.05.1995

(Hiebinger)
Bürgermeister



(Schultejanns)
Stadtdirektor

Festsetzungen:

I. Textliche, planungsrechtliche Festsetzungen

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Lange Wiese 4. Änderung (vereinfacht)", Stadtkern werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Lange Wiese", Stadtkern rechtskräftig seit dem 01.05.1976 in den Teilbereichen aufgehoben, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegen.

Hinweis:

Art und Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise, die textlichen, planungsrechtlichen Festsetzungen und die gestalterischen Festsetzungen des Ursprungsplanes und bisherige Änderungen gelten weiter bzw. wurden übernommen, sofern sie nicht von dieser Änderung betroffen sind.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 21.03.1995 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB durchgeführt und gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Haren (Ems), den 03.05.1995

(Schultejanns)
Stadtdirektor



Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Lange Wiese, 4. Änderung (vereinfacht)", ist gemäß § 12 BauGB am 18.04.1995 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 10 bekanntgemacht worden. Die Änderung ist damit am 18.04.1995 rechtsverbindlich geworden.

Haren (Ems), den 12.05.1995

(Schultejanns)
Stadtdirektor



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht geltendgemacht worden.

Haren (Ems), den 10.08.1998

(Schultejanns)
Stadtdirektor



Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltendgemacht worden.

Haren (Ems), den 14.05.2002

(Schultejanns)
Stadtdirektor



<p>STADT HAREN (EMS) DER STADTDIREKTOR</p> <p><i>- Unterschrift -</i></p>		
<p>MASSNAHME "Lange Wiese, 4. (vereinfachte) Änderung" Stadtkern</p>		
MASSTAB	PLAN NR.	ANLAGE NR.
1 : 25000 / 1000		
PLANAUFSTELLER	BAUAMTSLEITER	
den 24.04.1995	den 19. 19. (Stadtdirektor)	
GEZEICHNET	HAREN (EMS)	
J. Müller den 23.01.1995		